

„Und das ist der schönste Platz, gelegen in herrlichen Parkanlagen“

Der Botanische Garten in Karlsruhe und die Erweiterung
des Bundesverfassungsgerichtes

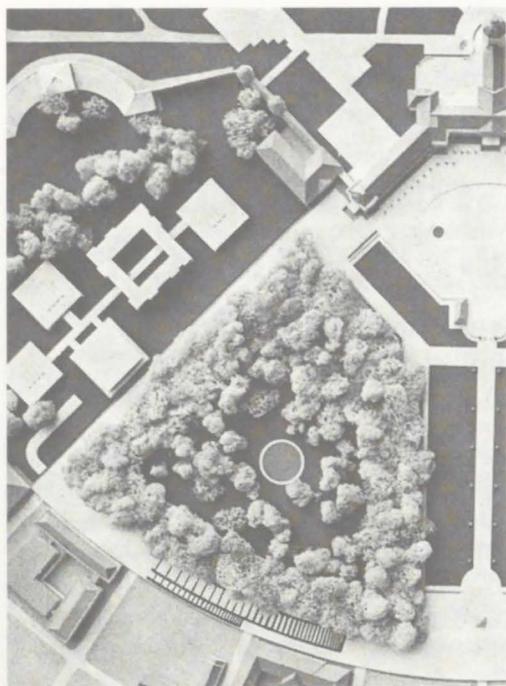
Vor kurzem wurde bekannt, dass das seit 1969 auf dem Gelände des früheren Hoftheaters angesiedelte Bundesverfassungsgericht eine Erweiterung in den Botanischen Garten Karlsruhes plane. Zumindest bezieht sich die Ausschreibung des Wettbewerbs für einen Erweiterungsbau allein auf die Südostecke des Botanischen Gartens. Der Architekturwettbewerb schloss alternative Standorte aus. Der von dem Berliner Architekten Paul Baumgart realisierte Gebäudekomplex von 1969 fügte sich in

den Schlossplatz auf der Ostseite und den Botanischen Garten auf der Westseite problemlos ein. Die spätromantische, trapezförmig zwischen 1854 und 1857 angelegte Parkanlage von Heinrich Hübsch würde aber, sollte das BVG einen Bau auf der Rasenfläche in der Südostecke des Botanischen Gartens erstellen, in ihrer Ausgewogenheit zerstört, auch wenn nur 730 Quadratmeter der Wettbewerbsfläche verbaut werden sollten (Hans-Jürgen Papier, BNN 12. 7. 2002). „Schiebt sich der geplante Bau des



Blick von West nach Ost über Rasenfläche, Baumbestand im Hintergrund, Nordseite der Kunsthalle

Foto: H. Hauß

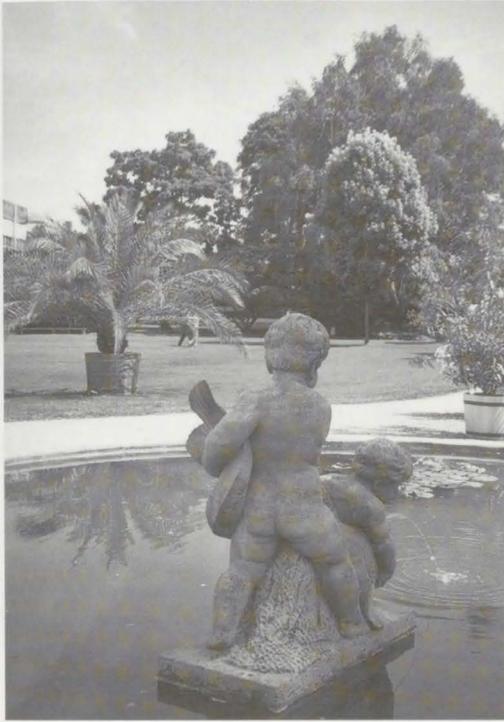


Der Schloßplatz nach Fertigstellung der Baumaßnahmen. Baumaßnahmen für das Bundesverfassungsgericht zwischen Schloßplatz und Botanischem Garten. (Aus: Karlsruher Fächer. Zeitschrift für Kultur-Wirtschaft-Verkehr, 24/64)

BVG auf die Rasenfläche am Gartenteich, zerstört er die sensibel ausgewogene und zugleich stimmungsvolle Komposition“ (Prof. Manfred Klinkott). Nach der von Unmut bis zu Empörung reichenden Reaktion der Bevölkerung galt es, das Problem zu versachlichen und zunächst auf einer architekturgeschichtlichen bzw. parkgeschichtlichen Ebene zu diskutieren. Das ist das Verdienst des Karlsruher Professors für Architekturgeschichte Manfred Klinkott. In zwei sehr gut besuchten Veranstaltungen im Gartensaal des Schlosses erläuterte er die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung der einzigartigen Parkanlage. „Der Botanische Garten ist eine Perle der Stadt“ und er ist ein eigentlicher Bürgerpark. Tatsächlich wird die große Wiese hinter dem Schloss im Wesentlichen von jüngeren Leuten genutzt, der Botanische Garten dagegen von älteren Mitbürgern. Der Parkverwaltung und den Besuchern mag es zu verdanken sein, dass der Botanische Garten bis heute seine wohlgeordnete bürgerliche Atmosphäre behalten hat. So ist der Botanische Garten für die Karlsruher Bürger so etwas wie eine „Institution“. Empörung über das Ansinen, den Erweiterungsbau in den Botanischen



Ruine des ehemaligen Großherzoglichen Hoftheaters (24. 12. 1960) (Aus: Die 60er Jahre. Ein Karlsruher Jahrzehnt in Bildern. Horst Schlesiger/Josf Werner, 1994)



Blick vom sogenannten Karpfenteich zur Fläche, die für einen Erweiterungsbau des BVG vorgesehen ist. „Schiebt sich der geplante Bau des BVG auf die Rasenfläche am Karpfenteich, zerstört er die sensibel ausgewogene und zugleich stimmungsvolle Komposition“ (nach Prof. M. Klinkott BNN 10. Juli 2002).

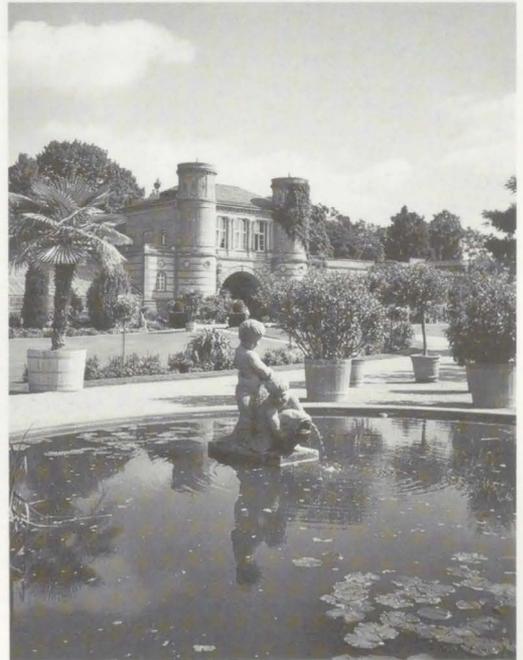
Foto: H. Hauß

Garten hineinbauen zu wollen und Engagement der Bürger, das BVG davon abzubringen, ist Ausdruck für den Stellenwert, den der Botanische Garten bei den Bürgern hat. Dies alles hat nichts zu tun damit, dass Presse und Bevölkerung etwa „Stimmung gegen den Erweiterungsbau“ machen würden. Die Reaktionen der Bürger sind vielmehr Signale, die im Vorfeld der Überlegungen und Planungen gegeben werden, um für ein Verständnis für ein architektonisches Ensemble, für eine gartenkünstlerische Anlage zu werben. Der Botanische Garten ist ein hochwertiges spätromanisches Baudenkmal und er ist auch ein Erinnerungsstück an eine badisch-großherzogliche Zeitepoche.

Die anstehende Erweiterung des BVG-Gebäudekomplexes am Schlossplatz in Karlsruhe und die Empörung der Bürger, die Erweiterung auf Kosten des Areal im Botanischen Garten durchzuführen, ist, historisch gesehen, die

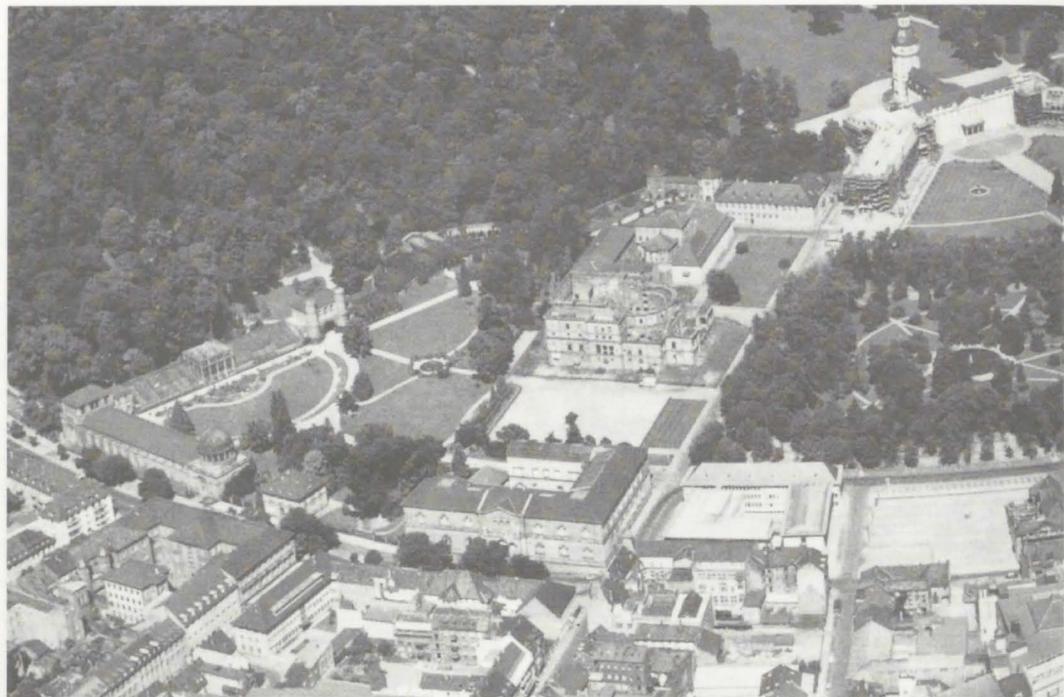
Folge von stadtpolitischen „Einschätzungen“ in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Um das BVG in Karlsruhe zu halten, die Unterbringung im Prinz-Max-Palais hatte sich als nicht geeignet erwiesen, musste dem BVG „das geeignetste und schönste Grundstück auf Karlsruher Boden“ angeboten werden, um den Wegzug nach München zu verhindern. Mit dem schönsten Grundstück war das Grundstück entlang der Westseite des Schlossplatzes gemeint, auf dem bis 1963 die Ruine des alten großherzoglichen Hoftheaters von Heinrich Hübsch stand. Die Ruine wurde abgerissen, „eine der bedeutendsten Fehlleistungen der Nachkriegszeit, wie man später meinte feststellen zu sollen“ (Josef Werner). In den Jahren 1965–1969 wurde der Gebäudekomplex des BVG errichtet. Das neue Theater wurde auf dem Gelände der früheren Markthalle erbaut, und zwar vor allem auch deshalb, um bei dem Bedarf an Baumasse eines modernen Theaters kein Rücksicht nehmen zu müssen auf die Umgebung des Botanischen Gartens, wenn man dort ein neues Theater gebaut hätte. Die Ironie will es, dass nun das Bundesverfassungsgericht heute genau sich mit dem Problem konfrontiert sieht, das der Theaterbau durch Verlegung auf das Gelände



Blick vom Karpfenteich zur Toranlage

Foto: H. Hauß



Auf der linken Seite des Bildes ist noch die Ruine des Großherzoglichen Hoftheaters zu erkennen (Aus: *Karlsruher Fächer. Zeitschrift für Kultur-Wirtschaft-Verkehr*, 22/62)

Luftbild (Albrecht Brügger)

der Markthalle trefflich vermied. Die stadtpolitische Einschätzung, dem Bundesverfassungsgericht, „den schönsten Platz, gelegen in herrlichen Parkanlagen“ (OB Günther Klotz am 6. Mai 1969 bei der Schlüsselübergabe) zu reservieren, hat sich als Fehleinschätzung erwiesen, da an späteren Platzbedarf nicht gedacht wurde. Paradox mutet an, dass, sollte der Erweiterungsbau in den Botanischen Garten hineingebaut werden, genau die im Jahre 1969 gelobte exklusive Parkumgebung dem BVG verloren ginge! Und selbst wenn der Erweiterungsbau im Botanischen Garten gebaut würde, ist spätestens nach zehn Jahren sicherlich mit neuem Platzbedarf zu rechnen.

Seit den 50er Jahren beklagte die Stadt den Verlust der Hauptstadtfunktion und forderte einen Ausgleich. Die anzusiedelnden Hohen Gerichte sollte Karlsruhe für den Verlust entschädigen.

Die verloren gegangene Residenz sollte sich wiederfinden in der „Residenz des Rechts“ (Begriffsschöpfung von Kurt Haberer). Die Bindung der Stadt an die „neue Identität“ der „Residenz des Rechts“ erwies sich aber insofern

nicht unproblematisch, als das Damoklesschwert eines möglichen Wegzugs der Gerichte zu verschiedenen Zeitpunkten immer wieder über der Stadt schwebte (1960/61, 1990) und deren Handlungsspielraum einschränkte.

In der Auseinandersetzung mit dem Problem Erweiterungsbau des BVG und Botanischer Garten ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die Würde des Gerichtes zu wahren sei, gleichzeitig ist aber auch der Respekt vor der Geschichtlichkeit einer Anlage und den Interessen der Bürger anzumahnen.

Die Ansiedlung des BVG auf dem Schlossplatz hatte den Abriss der Ruine des alten Hoftheaters und damit den Verzicht auf den Wiederaufbau zur Voraussetzung. Sollte nach mehr als dreißig Jahren nun auch noch der Verzicht auf den integren Bestand des Botanischen Gartens *nur* eine logische Folge sein?

Anschrift des Autors:
Heinrich Hauß
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe